

## **Datenschutzverordnung von Foto-Treff Bielefeld e.V. (erstellt 05/2018)**

### **Präambel**

Der Foto-Treff Bielefeld e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aktivitäten, Ausstellungen sowie Fotografie-Projekten sowohl automatisiert in EDV-Anlagen, im internen Mitgliederforum als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Teamzugehörigkeit, Bankverbindung, E-Mail Adresse, Telefonnummern, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zu Beiträgen.
3. Im Rahmen der möglichen Zugehörigkeit zum Deutschen Verband für Fotografie, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Mitgliedschaft beantragt haben oder an Veranstaltungen teilnehmen.

### **§2a Verarbeitung personenbezogener Daten von Interessenten an einer Mitgliedschaft**

1. Bei Kontaktaufnahme per Mail werden diese Mails, sowie die Antworten darauf, auf dem Mailserver der Schriftführerin gespeichert. Name und Vorname werden den übrigen Vorstandsmitgliedern weitergegeben. Die Teilnahme an den monatlichen Treffen vor Beginn der Mitgliedschaft wird von den Vorstandsmitgliedern dokumentiert.
2. Die Mails werden nach einem Jahr gelöscht, da nach diesem Zeitpunkt entweder ein Eintritt in den Foto-Treff Bielefeld e.V. erfolgt ist oder mit einem weiteren Interesse daran nicht zu rechnen ist.

### **§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, Printmaterial des Vereins, in Sozialen Media Kanälen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

## **Datenschutzverordnung von Foto-Treff Bielefeld e.V. (erstellt 05/2018)**

**2.** Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, Aktivitäten, Projekten, Ausstellungen, Reisen.

**3.** Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

**4.** Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **§4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand gemäß § 26 BGB.

Der Vorstand gemäß § 26 BGB stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Mitgliederlisten**

**1.** Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Teammitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

**2.** Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

**3.** Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **§6 Kommunikation der Mitglieder**

**1.** Die vereinsinterne Kommunikation der Mitglieder findet im internen Mitgliederforum statt. Dafür benötigt der Verein die E-Mail-Adresse des Mitglieds. Das Mitgliederforum wird ausschließlich zur internen Kommunikation, Terminabsprachen, Einladung zu Versammlungen, Diskussionen sowie Austausch genutzt.

**2.** Im Forum gibt es die Möglichkeit einer WhatsApp Gruppe beitreten zu können. Dabei wird die eigene Telefonnummer an alle in der Gruppe befindlichen Personen bekannt gegeben und mit dem WhatsApp Server synchronisiert.

## **Datenschutzverordnung von Foto-Treff Bielefeld e.V. (erstellt 05/2018)**

### **§7 Verpflichtung auf Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Workshop Leiter/innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### **§8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

- 1.** Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorsitz des Vereins und dessen angehöriges Redaktionsteam. Änderungen dürfen durch den §26 BGB Vorstand, das Redaktionsteam und den Administrator vorgenommen werden.
- 2.** Der §26 BGB Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

### **§9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

- 1.** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- 2.** Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung werden sanktioniert.

### **§10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im vereinsinternen Forum auf der Homepage des Vereins in Kraft.